

Assessor-Basics Arbeitsrechtsklausuren

Klausurentrennung

- Inhaltsverzeichnis -

Fall 1: Seite 1

Streitgegenstandstheorie: Abgrenzung der punktuellen Klage zur allgemeinen Feststellungsklage („Schleppnetzantrag“) bzw. bloßem „Appendix-Antrag“; Anforderungen an das Feststellungsinteresse – verhaltensbedingte Kündigung während laufendem Rechtsstreits wegen Wettbewerbsverstoß, Umfang des vertraglichen Wettbewerbsverbots und Abgrenzung zum Geheimnisverrat – Prüfung von § 242 BGB wegen (angeblich) sachwidrig motivierter Kündigung (wegen Homosexualität) mit unklaren Auswirkungen des AGG, insbesondere bei der Beweislastverteilung (vgl. §§ 2 IV, 22 AGG) – Fragen der Betriebsratsanhörung gemäß § 102 I BetrVG – Probleme des Zugangs der Kündigung gemäß § 130 I BGB, v.a. Abgrenzung von Empfangs- zum Überbringungsboden – Umdeutung einer gescheiterten außerordentlichen in eine ordentliche Kündigung – einseitige Klagerücknahme nach Güteverhandlung (§§ 54 ArbGG, 269 ZPO).

Fall 2: Seite 31

Formprobleme gemäß §§ 623, 126 I BGB bei Kündigungen (Telefaxeinsatz) – Kündigung wegen Inhaftierung: Abgrenzung von personen- und verhaltensbedingter Kündigung (hier: personenbedingt) - Verfall von Gratifikation wegen Kündigung – Entgeltkürzung wegen § 7 EFZG - Form des Arbeitszeugnisses (vgl. § 109 GewO).

Fall 3: Seite 50

Voraussetzungen einer betriebsbedingten Kündigung: dringender betrieblicher Grund und Sozialauswahl (keine vertikale Vergleichbarkeit) - subjektive Determination bei § 102 BetrVG - Abdingbarkeit bei § 622 BGB - Auflösung nach § 9 KSchG - Haftungsprivilegierung von Arbeitnehmern (innerbetrieblicher Schadensausgleich).

Fall 4: Seite 70

Druckkündigung als außerordentliche Änderungskündigung - Weiterbeschäftigungsanspruch außerhalb von § 102 V BetrVG - Wirkung des § 5 KSchG auf Ansprüche aus Gläubigerverzug (§§ 611, 615 BGB) - Rückforderung zu viel bezahlten Arbeitsentgelts: Prüfung von § 812 I 1 Alt. BGB und Beweisverteilung bei § 818 III BGB – betragsmäßiger und zeitlicher Umfang von Prozesszinsen (§§ 291, 288 I, II BGB, 187 I BGB; Berechnung aus Bruttobetrag).

Fall 5:Seite 92

Kontrolle eines befristeten Arbeitsvertrags: Voraussetzungen der „erleichterte Befristung“ nach § 14 II 1 TzBfG (u.a. Begriff „Verlängerung“) und Prüfung des sachlichen Grundes gemäß § 14 I TzBfG: Rundfunkfreiheit als sachlicher Befristungsgrund - Unanwendbarkeit von § 9 I MuSchG bei Befristung - Krankheitslohn nach § 3 I EFZG: Beweiswert der AU-Bescheinigung, Verschulden, Abgrenzung der Wiederholungs- zur Fortsetzungserkrankung – Verzugsbegründung über § 286 II Nr.1 BGB sowie betragsmäßiger und zeitlicher Umfang der Verzugszinsen (§§ 288 I, II BGB, 187 I BGB; Berechnung aus Bruttbetrag).

Fall 6:Seite 110

Anfechtung eines Aufhebungsvertrag wegen Drohung mit Kündigung (§ 123 I BGB): „eingeschränkte Schachtelprüfung“ der Voraussetzungen einer Verdachtskündigung – keine Widerruflichkeit von am Arbeitsplatz geschlossenen Aufhebungsverträgen nach § 312 I BGB – Bestandsschutzprozess mit direkter Weiterbeschäftigungsklage statt Feststellungsklage - Feststellungsinteresse bei Streit wegen früherer Nichtgewährung von Urlaub (Verfall nach § 7 III BUrlG) – Voraussetzungen der betrieblichen Übung - Anspruch des Arbeitnehmers aus § 670 BGB bei Einsatz persönlicher Gegenstände und Auswirkung des Arbeitnehmerverschuldens.

Fall 7:Seite 130

Streitiges Endurteil nach Einspruch gegen Versäumnisurteil: Besonderheiten bei den Fristen und der Kostenentscheidung - Streit um die Folgen eines aufgehobenem Weiterbeschäftigungsanspruches bei tatsächlicher Nichtbeschäftigung des Arbeitnehmers (Abgrenzung zwischen §§ 812 ff und §§ 611 ff BGB) – Grundfragen des Anspruchs auf Karenzentschädigung gemäß §§ 74 ff HGB bei Vereinbarung eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots – Gehaltsanspruch aus § 59 HGB und Probleme des Annahmeverzugs gemäß §§ 615, 293 ff BGB.

Fall 8:Seite 149

Anfechtung des Arbeitsvertrages wegen verschwiegener Schwerbehinderung: Voraussetzungen der arglistigen Täuschung nach § 123 I BGB (Mitteilungspflicht des Arbeitnehmers, Recht zur Lüge usw.) - Verhältnis zwischen Anfechtung und Kündigungsregeln - (teilweise) Rückwirkung der Anfechtung (§ 142 I BGB) und faktisches Arbeitsverhältnis - Dauer der Zahlungsverpflichtung aus § 3 I EFZG bei Überschneidung mehrerer längerer Erkrankungen (sog. „Einheitlichkeit des Verhinderfalls“).